



Tourismuspolitik

Fakten | Argumente | Positionen

Tourismus als Wirtschaftsfaktor anerkennen, Arbeitskräfte und Nachfolgen sichern, bei Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten entlasten!

Situation Sachsen

Seit 1991 hat sich Sachsen zu einem gefragten touristischen Ziel entwickelt. Mit 7,9 Millionen Gästeankünften und 19,5 Millionen Übernachtungen kamen im Jahr 2017 so viele Gäste wie noch nie in den Freistaat. Der Tourismus in Sachsen festigt damit seine Position auf dem hohen Niveau der Vorjahre und bleibt ein wichtiges wirtschaftliches Standbein unserer Region. Hinter diesem Ergebnis stehen rund 7.200 Unternehmen vom Hotel, der Gaststätte und Pension über die Freizeiteinrichtung bis hin zum Reisebüro und Veranstalter im Kammerbezirk Dresden.

Trotz der insgesamt positiven Nachfrage hat die Tourismusbranche mit einer Reihe von Herausforderungen zu kämpfen. Der Arbeitskräftemangel ist Thema Nummer eins, aber auch wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen durch das Arbeitszeitgesetz, die neue Pauschalreiserichtlinie, Allergenkennzeichnung und Bettensteuern führen zu einer unverhältnismäßigen Bürokratiebelastung für das vor allem klein strukturierte Tourismusgewerbe. Weitere Hintergründe zum Tourismus in unserem Kammerbezirk sind der von der IHK Dresden unterstützten und Anfang August 2018 vorgestellten Gastgewerbestudie 2018 zu entnehmen.

Wirtschaftsfaktor Tourismus anerkennen

- Wir fordern von der Politik ein klares und nachhaltiges Bekenntnis zum Tourismus als wichtigen Wirtschafts- und Standortfaktor. Dies muss von allen politischen Vertretern von der Gemeinde- über die Landkreis- bis hin zur Landesebene bewusst kommuniziert und gelebt werden.

Verwaltungshandeln über alle Ebenen tourismusfreundlich gestalten

- Dem hohen Stellenwert, den der Tourismus für Sachsen hat, muss auch bei Gesetzgebung und Administration stärker Rechnung getragen werden.
- Insgesamt fordert die Branche ein tourismusfreundlicheres Verwaltungshandeln. Dazu sind eine regelmäßige Konsultation der Behörden mit betroffenen Unternehmen, die Beseitigung von Anwendungsproblemen bei vorhandenen Rechtsgrundlagen und eine behördenübergreifende Abstimmung unerlässlich.
- Tourismus als Querschnittsaufgabe benötigt eine ressortübergreifende Koordinierung. Hier ist es dringend erforderlich, die interministerielle Zusammenarbeit zu verbessern, z. B. in Form eines zentralen Ansprechpartners mit den entsprechenden Entscheidungskompetenzen in der Staatsregierung bzw. eines eigenen Tourismusreferates.

Fortschreibung der Tourismusstrategie fertigstellen

- Aktuell läuft die Evaluierung der „Tourismusstrategie 2020 des Freistaates Sachsen“ aus dem Jahr 2012. Diese formuliert Ziele und Leitlinien, setzt Schwerpunkte bei der Förderung der Tourismusbranche und legt konkrete Maßnahmen für die Entwicklung des Tourismus in Sachsen fest. Die sächsischen IHKs haben sich in den Arbeitsgruppen und mittels Stellungnahmen in den Prozess der Fortschreibung im Jahr 2017 intensiv eingebracht. Allerdings wurde eine Kabinettsbefassung immer wieder verschoben. Wir fordern daher eine schnellstmögliche Fertigstellung, um Klarheit über die strategische Ausrichtung des Freistaates Sachsen zu erlangen.

Gewinnung von Fachkräften aus Drittstaaten erleichtern

- Der Fachkräftemangel ist trotz mittlerweile adäquater Bezahlung auch und insbesondere im Tourismus eine riesige Herausforderung. Ausgeprägter als in anderen Branchen sieht das Gastgewerbe aber eine Chance zur Bewältigung des Mangels an v. a. Servicekräften und Köchen in der Gewinnung von Fachkräften aus Drittstaaten.
- Der Freistaat ist gefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, um dem Megathema Arbeitskräftemangel zu begegnen. Hierbei stehen neben erleichterten Rahmenbedingungen für die Zuwanderung ausländischer Fachkräfte, die Stärkung der dualen Ausbildung und die Sicherstellung eines flexiblen Arbeitsmarktes im Fokus. Vergleichen Sie hierzu auch unser Positionspapier „Fachkräftesicherung“.
- Die bei der Bundesagentur für Arbeit geführte „Positivliste“ zur Zuwanderung in Berufe mit Engpässen muss nach unserer Auffassung kurzfristig um die gastgewerblichen Berufe erweitert werden bzw. ist auf eine Regionalisierung der Berechnung von Mangelberufen seitens der Bundesagentur für Arbeit hinzuwirken.
- Aber auch die politische Unterstützung zur Fachkräftesicherung ist als strategisches Ziel gezielter zu untersetzen. Ein wichtiger Schritt ist die von der Wirtschaftsministerkonferenz eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum „Fachkräftemangel im Hotel- und Gaststättengewerbe“.

Bürokratieentlastung:

Arbeitszeitregelungen flexibilisieren, Dokumentationspflichten vereinfachen

- Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten belasten die Branche hinsichtlich Zeit und Kosten. Besonders die Pflicht zur Arbeitszeitaufzeichnung nach dem Mindestlohngesetz strapaziert die finanziellen und zeitlichen Ressourcen der Unternehmen. So verzeichnet der Großteil der Betriebe einen zusätzlichen wöchentlichen Zeitbedarf von 2 bis zu 5 Stunden allein für die Dokumentation der Arbeitszeit. Insbesondere für die Vielzahl an Kleinst- und Kleinunternehmen im Gastgewerbe braucht es daher Lösungen zur Vereinfachung der Aufzeichnungspflichten. Hinzu kommen Anschaffungs- und laufende Kosten für Zeiterfassungssysteme.
- Gleichzeitig ist eine Entlastung der Unternehmen durch die Umstellung von einer täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit zu unterstützen. Hier sind die Besonderheiten der Branche mit ihren erheblichen Nachfrageschwankungen zu berücksichtigen. Dafür sind die Spielräume durch die neue EU-Arbeitszeitrichtlinie zu nutzen.
- Auch die Umsetzung der Lebensmittelinformationsverordnung ist für die Gastbetriebe sehr aufwändig und wird von den Gästen so gut wie gar nicht nachgefragt. Daher sollte die Dokumentation der Allergene zumindest bei wechselnden Rezepturen bzw. saisonalen Anpassungen wegfallen bzw. nur für einen gewissen Prozentsatz oder eine Mindestanzahl von Gerichten vorliegen müssen.

Fairer Wettbewerb zwischen etablierten und neuen Wettbewerbern ermöglichen

- Die Digitalisierung hat zu einer Reihe neuer Geschäftsmodelle auch im Tourismus geführt. Hier sieht sich das Beherbergungsgewerbe insbesondere mit Privatzimmervermittlungsplattformen wie airbnb, wimdu oder 9flats konfrontiert. Problematisch ist die Verschiebung vieler dieser Angebote von „privat für privat“ hin zu einem professionellen Gewerbe. Damit stellt insbesondere die Vermietung von Wohnraum über Sharing-Portale vielerorts eine rechtliche Grauzone dar. Hier muss es zukünftig gelingen, Wettbewerbsgleichheit mit etablierten Marktteilnehmern herzustellen. Das betrifft speziell die Vereinfachung der Abgrenzung der gewerblichen von der nicht-gewerblichen Vermietung, die Durchsetzung der Steuerpflicht sowie die Überprüfung spezifischer Auflagen für die Gelegenheitsvermietung, z. B. im Bereich des Sicherheits- und Brandschutzes.

Kommunale Bettensteuern zweckgebunden einsetzen

- Angesichts knapper Haushaltskassen wird die Finanzierung der freiwilligen Aufgabe Tourismus in den Kommunen vielfach diskutiert. Grundsätzlich plädieren wir hier für die Umsetzung freiwilliger Finanzierungsmodelle im Tourismus.
- Wir fordern, dass Einnahmen aus kommunalen Bettensteuern, wie die Beherbergungssteuer der Stadt Dresden, zweckgebunden für den Tourismus eingesetzt werden. Maßnahmen zur touristischen Entwicklung und Vermarktung müssen deshalb mit einem Haushaltsposten untersetzt werden, der den Einnahmen aus der Bettensteuer entspricht.
- Der Einsatz von Tourismusabgaben oder Gästetaxen im Rahmen der Möglichkeiten des novellierten Sächsischen Kommunalabgabengesetzes sollte immer mit einer transparenten Kommunikation der finanzierten Maßnahmen einhergehen. Die Tourismuswirtschaft ist am Verfahren zu beteiligen und im besten Fall ein Mitspracherecht bei der Verwendung der Mittel einzuräumen.

Investitionen in die touristische Infrastruktur vorantreiben

- Zielgerichtete Investitionen in die Infrastruktur von Verkehrswegen erhöhen die Attraktivität des Reiselands Sachsen. Von einer verbesserten Erreichbarkeit, gerade von ländlichen Regionen und mittels direkter Bahnanbindungen, profitieren sowohl Reisende als auch Einheimische.
- Die Kommunen und Landkreise müssen in die Lage versetzt werden, einen attraktiven ÖPNV zu gestalten, der auch den Bedürfnissen der Reisenden gerecht wird. Eine Chance wird in der stärkeren Zusammenarbeit von Tourismus und Verkehrsverbänden durch Bonus-Cards und Rabattsysteme gesehen.
- Ziel und Herausforderung für die infrastrukturelle Entwicklung muss sein, vorhandene Infrastruktur (z. B. touristische Wege, Museen, Touristinformationen) regelmäßig an aktuelle Markt- und Nachfrageerfordernisse anzupassen, d. h. diese entweder zu modernisieren, zu erweitern oder ggf. zu reduzieren.
- Die Anbieter touristischer Leistungen sind auf einen schnellen Ausbau der Breitbandversorgung im ländlichen Raum und in städtischen Randlagen angewiesen. Daher gilt es zwingend flächendeckend leistungsfähige Internetanschlüsse mit zeitgemäßen Übertragungsraten bereitzustellen. Ebenso ist es im Sinne der Reisenden notwendig, die öffentliche WLAN-Versorgung, insbesondere an belebten Straßen und Plätzen, auszubauen.
- Vergleichen Sie hierzu unsere Positionspapiere „Innovation – Digitalisierung“, „Verkehrspolitik“ und „Wirtschaftspolitik Ländlicher Raum“.

Tourismus verlässlich fördern

- Von der Staatsregierung erwarten wir das Bekenntnis zu einer angemessenen Größenordnung der Tourismusförderung auch in der neuen Strukturförderperiode ab 2021.
- Die einzelnen Fördertöpfe müssen besser abgestimmt und voneinander abgegrenzt werden. Zum Beispiel sollten LEADER-Mittel nicht für das Tourismusmarketing von Kommunen verwendet werden.
- Zielstellung muss ein qualitatives Wachstum und kein Verdrängungswettbewerb sein. Daher sind sowohl bei städtebaulichen Vorhaben als auch bei der Förderung neuer Projekte die Interessen etablierter Marktteilnehmer stärker zu berücksichtigen.
- Gleichzeitig sollten auch niedrigschwellige Modernisierungs- und Ersatzinvestitionen entlang der gesamten Dienstleistungskette förderfähig sein. Dabei ist auch eine Verkürzung der Bindungsfristen je nach Art der Investition zu überprüfen.
- Darüber hinaus sollte die Wirtschaftsförderung Sachsen gezielt Ansiedlungs- und Investitionsmaßnahmen innovativer Tourismusprojekte begleiten.
- Die Bundesregierung muss sich weiter dafür einsetzen, dass in der Praxis tragfähige beihilferechtliche Lösungsansätze für die öffentliche Tourismusförderung Anwendung finden. Es bleibt wichtig, die öffentliche Tourismusförderung dauerhaft und rechtssicher zu gestalten.

Rahmenbedingungen für Nachfolge sichern

- Insbesondere im Gastgewerbe benötigen potenzielle Nachfolger Finanzierungshilfen, um Investitionsstaus aufzulösen. Wir fordern in diesem Zusammenhang, dass die Landesregierung auf eine wirksamere Förderpolitik durch Straffung und Transparenzerhöhung der entsprechenden Programme hinwirkt. Antragsstellungen müssen vereinfacht werden. Vergleichen Sie hierzu unsere Positionspapiere „Bürokratieabbau“ und „Existenzgründung – Nachfolge“.

Kontrolle der Kassenführung mit Augenmaß durchführen

- Schwerpunkt jeder Betriebsprüfung in der bargeldintensiven Gastronomie ist die Kontrolle der Kassenführung. Mit dem Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen kann die Finanzverwaltung seit dem 01.01.2018 unangekündigte Kassen-Nachschaun durchführen. Hier fordern wir, dass nicht eine gesamte Branche unter Generalverdacht gestellt wird und der Anwendungserlass vom 29.05.2018 insofern präzisiert wird, dass die Nachschau nur in Anwesenheit des Unternehmers oder eines von ihm beauftragten Dritten durchgeführt, der Steuerberater hinzugezogen und vor allem der Kundenverkehr reibungslos fortgesetzt werden kann.

- Ladenöffnungsgesetz anpassen**
- Wir kritisieren das Ende 2017 novellierte Sächsische Ladenöffnungsgesetz. Insbesondere für Kleinunternehmer in Kur- und Erholungsorten bringt die Neuregelung erhebliche Mehrbelastungen mit sich, da Arbeitnehmer dort an Sonn- und Feiertagen nur noch bis zu vier Stunden arbeiten dürfen. Unternehmer mit nur einem Angestellten können diesen nun nicht mehr für die Dauer einer gesamten Ladenöffnung einsetzen, was insbesondere in grenznahen Regionen zu Polen und Tschechien zu Wettbewerbsnachteilen führt. Zudem ist die Erhaltung attraktiver Innenstädte mit einem starken stationären Einzelhandel von großer touristischer Relevanz.
 - Gleichzeitig spricht sich die Branche für die Ausschöpfung der Möglichkeiten des Sächsischen Ladenöffnungsgesetz in Bezug auf die maximal vier verkaufsoffenen Sonntage aus.
 - Der Freistaat sollte die konkreten Auswirkungen der Novellierung auf die Unternehmerschaft in der Tourismuswirtschaft im Auge behalten und sich einer erneuten Anpassung des Gesetzes nicht von vornherein verschließen.
 - Vergleichen Sie hierzu auch unser Positionspapier „Handelspolitik“.
- Auswirkungen des neuen Reiserechts evaluieren**
- Durch die europäische Pauschalreiserrichtlinie und deren Umsetzung in deutsches Recht mit dem Dritten Gesetz zur Änderung reiserechtlicher Vorschriften vom 17. Juli 2017 sehen sich sowohl Reisemittler, Reiseveranstalter und die Hotelbranche mit neuen Informations- und Dokumentationspflichten konfrontiert. Insbesondere das Haftungsrisiko für die Hotellerie und die vermittelnden Reisebüros ist enorm gestiegen, um nicht unter das Pauschalreiserecht zu fallen.
 - Wir fordern daher eine schnelle Evaluierung des Reiserechtsänderungsgesetzes und ggf. Korrekturen am deutschen Gesetz bzw. der europäischen Richtlinie.
- Gewerbsteuerliche Hinzurechnung abschaffen**
- Mit der Ausweitung der gewerbsteuerlichen Hinzurechnung auf den Bereich des Hotelzimmerankaufs erhöht sich die steuerliche Belastung von Reiseveranstaltern enorm. Hotelzimmer, die ein Reiseveranstalter vermittelt, werden seit der Gewerbesteuerreform 2008 wie Anlagevermögen bewertet. Auch wenn die Finanzverwaltung derzeit eine Aussetzung der Vollziehung gewährt, sehen sich die Veranstalter gezwungen, Rückstellungen zu bilden.
 - Wir fordern die Abschaffung der gewerbsteuerlichen Hinzurechnungen und kurzfristig eine klarstellende Änderung der Steuergesetzgebung durch den Bundesgesetzgeber oder zumindest eine Änderung der Erlasse der Finanzverwaltung
- Innovative Ansätze im Tourismusmarketing etablieren**
- Zukünftig braucht es mehr innovative Marketingansätze auf Landes- und Destinationsebene. Neben Themen und Zielgruppen sollten Werte wie Gastfreundschaft und Servicequalität stärker in den Vordergrund gestellt werden.
 - Zudem muss neben der reinen Vermarktung auch die Schaffung neuer Besuchsanlässe, speziell touristisch relevanter Großevents, in den einzelnen Destinationen unterstützt werden. Dazu zählt auch, die Bedeutung des Tagungs- und Kongresstourismus zu stärken.

Ansprechpartner:

Moritz John, Referent Mittelstandspolitik und Soziale Medien | Telefon +49 351 2802-106 | john.moritz@dresden.ihk.de
 Cathleen Nebrich, Referentin Tourismusgewerbe | +49 351 2802-157 | nebrich.cathleen@dresden.ihk.de

 www.dresden.ihk.de

 www.facebook.com/ihkdresden1

 www.twitter.com/ihkdresden